

**Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die  
Stadtbibliothek Aalen sowie für die Büchereien in den Stadtbezirken vom 19. Mai 2011  
mit Änderungen vom 16. Juni 2016, 12. Oktober 2017 und 16. Mai 2024**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und der §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat der Stadt Aalen am 27. November 2025 die folgende Satzung beschlossen:

**I. Änderung**

**§ 1 Gebührenordnung (Jahresgebühr, Einzelgebühr)**

§ 1 (1) erhält den Wortlaut:

(1) Für die Ausleihe von Medien aus dem Erwachsenenbestand wird für Einzelpersonen eine Gebühr von € 22,- je Zeitjahr bzw. € 12,- für sechs Monate erhoben. Nach Bezahlung der Gebühr können beliebig viele Medien entliehen werden. Für Paare und Familien besteht die Möglichkeit, eine Partner-/Familienkarte für € 30,- je Zeitjahr bzw. € 18,- für sechs Monate zu erwerben. Der Partner-/Familientarif gilt für Ehepartner, eingetragene Lebenspartnerschaften und eheähnliche Gemeinschaften mit allen nicht volljährigen Kindern, die in einem gemeinsamen Haushalt leben. Die gemeinsame Wohnanschrift ist nachzuweisen. Die Anmeldung erfolgt für jedes Familienmitglied einzeln gemäß § 2 (2) der Benutzungsordnung.

**II. Inkrafttreten**

Diese Änderungen der Benutzungs- und Gebührenordnung treten zum 1. Januar 2026 in Kraft.

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Aalen gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aalen, 27.11.2025

Bürgermeisteramt

Brütting

Oberbürgermeister